

an der Disziplin betheiligen können? Pädagogisch gebildete Laien gibe aber selten. Unseres unmaßgeblichen Grachtens sollte der Wirkungsbereich des Schulaufsichters an jüdischen Schulen nur auf das materielle Gebiet sich erstrecken; das Intellektuelle hingegen bleibe völlig dem Ortsseelsorger anheimgestellt. Dann wäre man wol nicht verlegen um einen Schulaufsicht, da kein ehrenhaftes und gebildetes Gemeindeglied vor der diesfälligen Amtsobliegenheit zurückzusprechen brauchte.

Valkany, im Februar. Die Herren Stern und Tanner lassen wöchentlich einmal je 20 christliche Kinder mit Suppe und Brod versehen.

W Kula, 31. Jänner. Nachdem die Beratungen der Repräsentanz der Kreisgemeinde (bei welcher auch zwei Juden als Gemeinderäthe fungiren) zur Abhilfe der immer größere Dimensionen annehmenden Noth, sich ohne ihre Verschulden zu sehr in die Länge zogen, beschloß die Repräsentanz der israelitischen Kultusgemeinde unter deren Mitgliedern eine Subskription einzuleiten, welche das schöne Ergebnis lieferte, daß 16 Centner Mehl und 4 Kloster Holz (welch letztere wieder der Munizipal des Herrn Heinrich Freund verdankt wurden) zur Verteilung gelangten; bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zu empfehlen, ähnliche Subskriptionen auf Matenzahlungen einzuleiten, wodurch, wie sich auch bei uns erwies, namhaftere Beiträge erzielt werden.

An sonstigen Leistungen unserer strebsamen Repräsentanz habe ich zu registriren: die vor einiger Zeit durchgeführte zeitgemäße Reorganisation der P. T., ferner die Verfassung von Statuten für die Schulkommission, an deren Spitze unser, Ihren Lesern aufs vortheilhafteste bekannte, allgemein verehrte Rabbiner D. L. Straßer, als Direktor, dann unser um Gemeinde, Chebra und Schule besonders verdienstvoller zweiter Gemeindevorstand Karl W. Krishaber als Verwalter der Schule sich durch unermüdelichen Eifer für die Schule hervorthun.

Znaim, Anfang Febr. Eine Traurede, welche Dr. Zellinek vor kurzem hier hielt, bildete in hiesiger Stadt ein wahres Ereignis. Die hiesige jüdische Gemeinde ist noch im Entstehen; und hat sich Dr. Zellinek durch den Eindruck, den seine Worte auf die zahlreichen christlichen Anwesenden machte, ein wahres Verdienst um diese Gemeinde erworben.

S. H. M. Basarhely, im Febr. Herr Dr. Berger hat zum Bedauern aller Schulfreunde das Direktorat unserer Schule niedergelegt.

Literarischer Kolbo (כלבו).

XXI.

Die in diesem geschägten Blatte empfohlenen Notizen über „Hydda“ (Nr. 50 v. J.) betrachten wir noch nicht als abgeschlossen, und glauben Folgendes bemerken zu dürfen.

Der Verfasser verlegt das Märtyrertum von L. in die hadrianische Zeit. Wir können diesem nicht mit Sicherheit beipflichten, und begreifen ebenso wenig, wie denn der Arch (Act. 177) die beiden Opfer Schmoja und Ashja gerade nach L. verlegt! Es sucht dieses Rätsel überhaupt seinen Alexander, der unseres Grachtens im B. Rabba Kap. 64 zu finden ist. Dasselbst wird erzählt, wie Pappus und Lulianus zu dem Aufbau des dritten Tempels die Pilger unterstützten. Der Aufbau ist zwar in Folge der Einwürfe des Kutäer auf Anordnung der Regierung unterblieben, nicht ohne im Volke böses Blut erzeugt zu haben; es ist aber mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß schon aus dem Grunde P. und

L. zu den malcontenten gehörten, um ihrem früheren Wirken die Krone aufzusetzen. Sie wurden in Lud (Tanith 18, b) unter Trajan, nachdem auch der Trojanstag טריינין יום eingeführt wurde, gerichtet, und eben diese wollen wir unter der ררני לר (B. Bathra 10, b) verstehen.

Collidirt auch der Ausdruck מלכות הרשעה mit der bekannten Ansprache an die spätern römischen Kaiser: „sei glücklicher noch als Augustus und noch gütiger als Trajan!“ (eine Collision, die an Titus ermahnt), so dürfte seine Güte gegenüber den Grobarten denn doch Wünsche übrig gelassen haben. — Vergleicht man noch die in B. Rabba Kap. 64 angeführte ägyptische Fabel vom „Löwen“ zu Gcha Rabbathi (Anfangswort רב ארוב) wo es heißt: כנס הרים וה טריינין so rücken wir der Ueberzeugung näher, daß hier von Trajan und nicht von Hadrian die Rede ist, wenn auch dessen Tod mit der Angabe im Talmud nicht übereinstimmt, wie es übrigens auch bei Titus der Fall ist.

Dr. Kanizsa, im Jänner 1864. Löwy.

Erklärung.

Herr Magyar irrt sehr, wenn er glaubt, daß ich ihm, wie in Nr. 2 d. Bl. berichtet wird, eine Predigt gehalten habe. Es ist nicht meine Schuld, daß Herr M. eine Cidesformel für eine Predigt hielt. Die Affinität des Rabbiners bei der Beerdigung habe ich selbst v. J. für unnötig erklärt.

Salomon Weiß,
Komitats-Rabbiner.

Berichtigung.

Wie mich Herr G. Bardach, — der sich gegenwärtig mit dem Studium des eregetischen Handbuchs zum alten Testament beschäftigt, — aufmerksam macht, ist eine in der Hauptsache der unferigen (der Plural ist hier nicht Autorentizenz, sondern bezieht sich einestheils auf Herrn Bardach (ähnliche Erklärung des Wortes שרר (S. L. 7, 3)*) bereits im Kommentar zu diesem Buche von Hsig (auch Namens früherer Verfasser) enthalten. Da nun dieser Gelehrte in der Einleitung zu meinem Hohenliede erwähnt steht, sehe ich mich zur Vermeidung von Mißdeutungen veranlaßt, hiermit die Versicherung abzugeben, daß ich zwar den gedachten Kommentar von Hsig vor dem Erscheinen meines Werkes gesehen und auch in Gile manches darin gelesen (zumal des Verfassers Auffassung des H. L. im Allgemeinen), aber nicht in der Lage war, den ganzen Inhalt desselben kennen zu lernen, so daß ich bis jetzt nicht die geringste Ahnung von dem Vorhandensein der in Rede stehenden Erklärung in irgend einem Druckwerke hatte.

Ich benütze zugleich diese Gelegenheit, die durch ein Versehen weggebliebene Quellenangabe zu der kleinen Anm. 9), Scene VIII. in meinem Buche hiermit nachzutragen, und erkläre, daß dieselbe von Umbricht entlehnt ist.

Wien, im Jänner 1864. Z. Horowitz.

*) Vergl. m. S. L. Anm. 1) zu Szene X.

Bemerkung.

Herren Dr. Z. in Nr. 6 S. 60 fr. Auch sehe ich Ihrer Instruction entgegen.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. 50 kr.

Einzelne Nummern 15 kr. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Beilage wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Poltzer'sches Haus.

Inhalt. Aus früherer Zeit. Von Dr. Carmoly. — Die hebräischen Traditionen bei Hieronymus. Von Dr. Nahmer. — Replik. Von Pineles. **Korrespondenz.** Ausland. München (Arnheim) Augsburg (Synagogenbau. Obermaier.) Aus Baiern (Arnheim.) Inland. Wien (Kinderbewahranstalt.) Pest (Vertrauenskommission.) Prag (Weit.) Dorosma (Wohlthätigkeit.) — Kurze literarische Nachrichten. Dzar Rechmad. Kochbe Jizhak. Kinderlust. Judentaufen in Oesterreich. Jeder bei seiner Fahne. Das jüdische Gotteshaus. Rede zur Einweihung des israelitischen Tempels in Galau. — Bemerkung — Inserate.

Aus früherer Zeit.

Von Dr. G. Carmoly.

(Fortsetzung).

4.

General Wolff.

Wenn ich in Buche meiner Erinnerung nachblättere und meiner Freunde und Bekannte von Ghemals gedente, so kommt mir häufig einer derselben ins Gedächtniß, der Invalide Gers. Dieser gute Alte hatte unter dem tapfern General Wolff gedient, und erzählte mir oft von den glänzenden Thaten dieses großen Kriegsmannes.

General Baron Wolff, geboren in Straßburg, war der Sohn des Wolf Levi, in der jüdischen Welt als Mäcen bekannt (Siehe משה מקובצה על כהונה, Edition von 1777) und Enkel mütterlicher Seite von dem berühmten Gers Berr. Er trat schon zur Zeit des Konsulats in das fameuse 18. Dragoner-Regiment, dessen Motto: Audaci et celeri war, und das während den Campagnen in Aegypten, Italien, am Rhein und der Donau jedesmal die dreifache Anzahl von Gefangenen machte, als sein Effectivbestand erreichte. — In besagtem Regimente erwarb sich Wolff unverwundliche Lorbeeren. Er stieg von Grad zu Grad, und in der blutigen Schlacht von Gylau 1806 focht er als Escadronschef an der Spitze seines Regiments mit größter Auszeichnung, bis er schwer verwundet vom Pferde sank, und erst nach der Schlacht unter einem Haufen Reiter hervorgezogen wurde. — Murat empfahl ihn dem König Jerome Napoleon, welcher mit dem ihm eigenen Scharfblicke den wackern Wolff zu würdigen wußte, ihn zum Obristen der Cheveaurlegers-Garde ernannte und mit der Organisation dieses schönen Regiments und jenes der Garde du Corps, sowie später anderer Kavallerie-Regimenter beauftragte. — Wolff war die Seele dieser trefflichen Reiterei, und wegen seiner strengen Rechlichkeit und

Intelligenz von der ganzen Armee hochgeachtet. Seinen vorzüglichsten Eigenschaften verdankte er es, daß nach der Rückkehr der Bourbonen seine Dienste sogleich in Anspruch genommen wurden und daß er zum Inspekteur der Kavallerie ernannt ward, in welcher Eigenschaft er auch sein glorreiches Leben endete.

5.

David Grünhuth.

Vor etwa 180 Jahren erregte ein armer Rabbiner in Frankfurt am Main außerordentliches Aufsehen. Man glaubte allgemein, daß er den bösen Feind mit allen seinen Geistern beschwören könne und sie zu seinem Dienste nöthige. Diese arme Celebrität war der sich rühmende Inhaber der sieben Künste, David Grünhuth.

David Grünhuth, dessen Vorfahren aus Hemering stammten, wurde in Frankfurt am Main geboren, wo sein Vater Nathan (gest. 1684) und sein Großvater David (gest. 1647) als gelehrte Männer bekannt waren. Er übertraf sie aber Beide an Gelehrsamkeit. In seiner Jugend wurde unser David Rabbiner in Wehen, einem Flecken in der nassauischen Herrschaft Idstein; später, als David Offenheim in Frankfurt ein Rabbiner-Kollegium gründete, wurde er als Mitglied dieses Institutes berufen. Doch die vielen Kinder und die wenigen Mittel, sie zu ernähren, die er hatte, machte aus ihm einen praktischen Kabbalisten. Sein Treiben mit den bösen Geistern, die er allenthalben sah und allenthalben beschwor, zog ihm viele Unannehmlichkeiten zu. Schon 1684, als er das kabbalistische Buch Sefer ha Gilgulim mit Anmerkungen herausgab, wurde er öffentlich in Bann gesetzt. 1690 beschwor er dessen ungeachtet öffentlich in der Synagoge einen bösen Geist, wie er sich in seinen Anmerkungen zum Sefer Chasidim rühmte. Im Jahre 1713, als Hirsch Frankel, Kabbalist in Anspach, dem er viele kabbalistische Sachen kommunizirt hatte, verhaftet wurde, schickte er sich nach Holland flüchten. Das Unglück war



Schiff, auf dem er fuhr, anzufahren genöthigt, und er nebst andern mitgeschleppt wurde. Da man aber bei dem armen Flüchtling kein Geld sah, hat man ihm seinen großen Bart mit einer Strohfadel abgebrannt und ihn laufen lassen. Er hielt sich dann zu Deutz bei Köln auf, und ging erst nach Holland, als sein Bart wiederum gewachsen war. 1714 kam er wieder von Holland nach Frankfurt zurück. Hier starb er den 28. März 1723.

Die Schriftstellerei dieses, von Azulai allzuhoch gehaltenen Kabbalisten, gehört sowol in das Gebiet der edirten Werke, als in das der von ihm selbst verfaßten Schriften. So das oben erwähnte Sefer ha-Gilgulim; der Kommentar des David Kimchi auf die Psalmen, Frankfurt 1712; das Sefer Chafidim, bei Kellner 1713; ebenso der Midrasch Schemuel von Samuel de Meida, in demselben Jahre, und endlich Ghillucko de-Rabbanim, s. l. und a. Auch schrieb er einige Vorreden zu hebräischen Werken von christlichen Gelehrten verfaßt oder edirt. Wir nennen unter Andern die Vorrede zur Biblia hebraica von Eisenmenger 1694 in 8, wegen der Lobeserhebung des berühmten Professors von Heidelberg: ברת הורחנו המלומד הקדושה נתנה לבני עמנו למורשה. הכם מופלג באומות וידוע לבני אדם עלילותיו ופעולותיו בקרב הארש ארשת שפתים יושק בהשיבו דברים נכונים למבין ככתב לשון ארצות של בני קדם ה"ה האדון יוחנן אנדריאס איוונמענגר מהיידלברג: לא יסור שבת"ו ומשענתו מיהודה ומחוקק מבין רגליו עד כי יבא הגהה מדוייקת שלו על מכוני ורגליו אשר אליו יקרה עמים יאלו ניום ידרושיו:

Seine eigenen Werke sind folgende: Tob Roi, Erklärungen und Anmerkungen zu Jakob Weils Schechita de-Bedika, aus den verschiedenen dahin gehörigen Schriften geschöpft. Frankfurt am Main 1702, in 4°. Migdal David, über das erste Buch Moses und das Buch Esther, mit dem Obigen 1702 in Quart gedruckt. — Erklärung des bekannten Räthsels von Aben Ezra, abgedruckt in der bereits genannten Ausgabe des Midrasch Schemuel. (Werden fortgesetzt.)

Die hebräischen Traditionen in dem Bibelkommentar des Hieronymus.

Kritisch beleuchtet von Dr. M. Rahmer, Rabb. in Thorn.

(Fortsetzung.)

5.

Ibid. v. 4. מנה. Dieses Wort übersetzt die Vulgata richtig mit „partes“ „Theile“. Hierzu erklärt der lateinische Kommentator: Haec partes „vestes“ intelliguntur, quae in iisdem tribus festivitibus juxta morem illius gentis uxoribus et liberis et famulis tribuebantur. Es seien hier-

*) S. Nr. 1.

unter Kleidungsstücke zu verstehen, welche die Israeliten nach jüdischem Brauche an den genannten drei Festen den Frauen, Kindern und der Dienerschaft auszutheilen pflegten.

Was zu dieser Erklärung Veranlassung gegeben, und in welcher Quelle sich hierfür eine Andeutung findet, ist uns unbekannt;*) wir kennen weder ein Gebot noch einen Brauch der alten Hebräer, an den drei Wallfahrtsfesten gerade „Kleidungsstücke“ als Geschenke an ihre Angehörige vertheilen. Der Midrasch Samuel 3. St. erklärt: מנה מנה? הולקין, was wahrscheinlich nur ein Citat aus dem Targum ist, welches dieses Wort ebenfalls durch הולקין „partes“ wiedergibt. Sollte unser Kommentator vielleicht gar aus diesem Worte seine ganze Erklärung entnommen haben? הולקין bedeutet allerdings im Aramäischen „ein Kleidungsstück“ und ist in dieser Bedeutung im Midrasch nicht ungewöhnlich. So wird es gleich im Midrasch Samuel zum folgenden Verse gelegentlich der höhnischen Bemerkungen, die der Channa seitens der Penina gemacht werden, gebracht: ובנית לברוך: „Hast du für deinen ältesten Sohn schon ein Tuch, für den jüngeren ein Röckchen (oder Hemdchen) gekauft?“ Ist diese Vermuthung gerechtfertigt, dann müßte für הולקין im Targum sowol, wie im Midrasch die alte Lesart gelesen werden. Daß diese Lesart הולקין bereits eine Verdächtigung erfahren hat, geht aus dem Kommentar zum Midrasch Samuel (עץ יוסף) hervor, in welchem einer Lesart הולקין Erwähnung geschieht.

6.

Ibid. v. 5. מנה ארה אפים. Das schwierige מנה wird in der Vulgata mit „Tristis“ „berührt“, übersetzt, wozu der Kommentator die kurze Notiz macht: „In Hebraeo ita legitur „duplicem“ (sc. partem.) Nach dem Hebräischen müsse übersetzt werden „ein doppelter (Antheil).“ Diesen beiden Uebersetzungen liegen jüdische traditionelle Auffassungen zu Grunde. Der Midrasch Samuel nämlich führt 3. St. folgende Erklärung an: מנה ארה אפים. בכפלים בכבר פנים פיה: „Er gab ihr einen doppelten Antheil mit freundlichem Gesichte.“ Es ist klar, daß in diesen Worten des Midrasch zwei verschiedene Erklärungen des מנה in eine zusammengeschlossen sind, und daß zwischen בכפלים und פנים פיה ein Punkt zu setzen oder zu denken ist.***) Die eine Erklärung, die das מנה durch בכפלים wiedergibt, faßt es als Dualform der Wiederholungspartikel „אך“, „auch“, und hält es

*) Wir eruchen die freundlichen Leser des „B. Gh.“, denen vielleicht mancher von uns als „unbekannt“ bezeichnete haggadische Ausspruch bekannt sein sollte, um gefällige Angabe der Quelle in diesem Blatte, da bei dem Mangel eines Index zu sämtlichen Midraschim manche lange gesuchte Haggada oft durch Zufall gefunden wird.

**) Eine ähnliche Midraschstelle, in welcher, wie hier, zwei einander ausschließende Ansichten eng verbunden nebeneinander stehen, siehe in unseren „hebräischen Traditionen“ Th. I. p. 48, Nr. 36: פסקה שם מקום.

für gleichbedeutend mit פעמים „zweimal“, „doppelt“. Dieser Erklärung nun folgt unser lat. Kommentator mit seinem „duplicem.“ Die andere Ansicht, ausgedrückt durch die umschreibenden Worte פנים פיה בכבר, erklärt אפים als Substantivum, der Bedeutung nach als identisch mit פנים „Angesicht.“ Ob aber dieses Angesicht ein „freundliches“ oder „betrübt“ gewesen sei, ist in dem Worte אפים nicht ausgedrückt und wird von den verschiedenen Kommentatoren verschieden gedeutet. Das Targum übersetzt הולקין בחר „einen auswählten Theil, d. h. einen solchen, den man mit freundlichem Gesichte annimmt.“ Aehnlich faßt es eine Midraschstelle, die es mit הילקין שבהם erklärt. Dieser Ansicht folgt Raschi und auch Raschbam thut ihrer in seinem Pentateuch-Kommentar zu Exod. c. 25 v. 30 Erwähnung mit den Worten והשובה אפים הלק יפה (derselbe erklärt damit die biblische Ausdrucksweise להם הפנים „schöne ansehnliche Brode“.) David Kimchi und Abravanel entscheiden sich für das Gegentheil und erklären אפים mit בכעס „mit Verdrauß“, es von אף „der Zorn“ ableitend. Und in diesem Sinne hat es auch die Vulgata aufgefaßt, indem sie es mit „tristis“ übersetzt. Die LXX. hat ganz unsinnig אפים für אפים gelesen.

Daß die Worte der oben angeführten Midraschstelle zwei verschiedene, einander ausschließende Erklärungen involviren, ist nach dem Gesagten von selbst einleuchtend; zum Ueberflus verweisen wir auf die Parallelstelle im Jalkut 3. St., wo die Trennung der beiden Worte durch Wiederholung des Wortes אפים vor בכבר veranschaulicht wird (אפים בכפלים, אפים בכבר פנים יפה), und auf die Pesikta (43, 7), woselbst die zweite Erklärung ausdrücklich mit den einleitenden Worten דבר ארה angeführt wird.

Wenn Philippson in seinem Kommentar zum Bibelwerke zu dem Worte אפים schließlich bemerkt: Am einfachsten ist die neuere Ansicht (Gesenius, de Wette, Salomon, Junz) „eine doppelte Portion“, „ein Stück für zwei Personen“, — so hat er übersehen, daß diese „neuere Ansicht“ schon eine „sehr alte“ ist, die bereits der Midrasch (בכפלים) und der lateinische Kommentator (duplicem partem) kennt.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch auf einen Irrthum in demselben „Bibelwerk“ aufmerksam machen. Die von uns (unter Nr. 4) angeführte Midraschstelle ויהי היום יומא של עצרת, wird daselbst auf das „Schlußfest“ bezogen. Das ist ein Mißverständnis; jeder Talmudkundige weiß, daß mit עצרת in Mishna Talmud und Midraschim stets das „Wochenfest“ (als den „Schluß“ der Sieben-Wochen-Zählung) bezeichnet wird.

7.

Ibid. v. 16. לפני בה בליעל „Belial enim interpretatur absque jugo.“ Et notandum, quod omnes, qui ebrietatem

sectantur „filii Belial“ vocentur. „Es ist bemerkenswerth, meint der Kommentator, daß Alle, die dem Trunke ergeben sind, Söhne Belial's (d. h. „ohne Joch“) genannt werden.“ Diese offenbar aus einer jüdischen Quelle geschöpfte Bemerkung findet sich unseres Wissens in dieser Allgemeinheit nirgends im Talmud oder in den Midraschim. Im Traktat Berachoth 31, b. wird nur aus diesem Ausdruck (בליעל) gefolgert: מוכאן לשכור המחפלה כאילו עובר עבודה זרה: „Von hier ist erwiesen, daß wer im trunkenen Zustande sein Gebet verrichtet, gleichsam eine götzdienerische Handlung begangen hat“, denn כתוב הכא לפני בת בליעל וכתוב ההם יצא אנשים בני בליעל מקרבך מה להלן עבודה זרה אף כאן „denn der hier stehende Ausdruck „בליעל“ fände sich auch als Bezeichnung der zum Götzendienste aufreizenden „gottlosen Männern“ (sfr. Deuter. 13, 14), woraus hervorgehe, daß die Handlung, deren Channa beschuldigt wurde, (daß sie im trunkenen Zustande sich zum Gebete angesichts habe), falls sie nicht der Wahrheit entbehrte, eine „götzdienerische“ genannt zu werden verdiene.“ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Talmud hierbei ebenfalls an eine Zerlegung des Wortes בליעל in בליעל „absque jugo“ gedacht, und darunter das Abwerfen „des religiösen Joches“ (על מלכות שמים) d. i. „Götzdienst“ verstanden hat.

8.

Ibid. v. 24. ויאשה ארה קמה Die Vulgata übersetzt diese Worte merkwürdiger Weise mit „tribus modis farinae“ „Drei Maß (Scheffel) feinen Mehls“, wozu mit vollem Recht der Kommentator bemerkt: In Hebraeo non tribus modis farinae, sed „modio farinae“ legitur, daß im Hebräischen nur von „einem Scheffel“ die Rede sei.“ Er steht nun auch keinen Augenblick an, in der lateinischen Uebersetzung eine Corruptel anzunehmen, er fährt fort: „quem locum apud Latinos scriptorum vitio constat esse depravatum. Interessant ist nun die hieraus folgende Beweisführung: si enim cum vitulis tribus tres modios farinae obtulit contra praeceptum legis fecit. In lege enim praecipitur „Tres decimas per singulos vitulos.“ Haec „decima“ decima pars erat Eph. Unde datur intelligi, quod Elcana non obtulerit tres modios farinae cum tribus vitulis, sed novem decimas, quibus secundum hebraicam mensuram, unus „efficitur Epha.“ „Elcana würde, wenn er, wie die Lesart der Vulgata angiebt, drei Scheffel feines Mehl zu den drei Stieren dargebracht hätte, gegen eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift gehandelt haben, welche besagt, daß zu jedem Stiere drei Zehntel (eines Epha) feines Mehls dargebracht werden müsse. (Numeri c. 29 v. 1—4) Mithin mußte Elcana zu den drei Stieren neun Zehntel Mehl, welche eben nach den hebräischen Maßbestimmungen ein Epha ausmachen, darbringen.“

übischen Schulenkontrolle und über die Verwendung der Ueberschüsse aus dem Schulfonds Berathung zu pflegen. Als Vertrauensmänner sind von der h. Landstelle nachstehende Herren einberufen worden: Vom industriellen Stande die Herren v. Schöfberger und Posner aus Pest, Pappenheim aus Bresburg, Geiringer aus Stampfen, Lincer aus Lotis, Dr. Deutsch und Kain aus Debreczin, Weiser aus Szántó, Grünbaum aus Temesvár; aus dem Rabbinat die Herren: Steinhardt aus Arad, Brüll aus Pest, Hirsch aus Altofen. Es erregt Befremden, daß einige Doktoren der Medizin von den offiziellen Regierungsorganen als um „industriellen Stande“ gehörig bezeichnet werden. Der Name des Doktors Kain aus Debreczin wird in manchen Kreisen Befremden erregen, denn Dr. Kain in Debreczin ist, wie Genauuntersichtete versichern, seiner Abstammung nach zwar Jude: er gehört aber seit langer Zeit nicht dem Judenthume an. In Wahrheit wurde aber, wie ich aus zuverlässiger Quelle vernehme, nicht Dr. Kain aus Debreczin, sondern dessen Bruder aus Kaschau berufen. Daß in der hiesigen Gemeinde wirklich nur der „industrielle Stand“ berücksichtigt wurde, und die Laien von höherer Bildung ausgeschlossen blieben, erklärt man sich aus dem Umstande, daß sich die Vertreter der Intelligenz seiner Zeit von der Gemeindeverwaltung auf eine Weise zurückgezogen, welche hohen Orts nicht soll gebilligt worden sein. Die Berufung der Theologen wird auf folgende Weise gedeutet. Vertreter der Altorthodoxie: Hirsch; Vertreter der Neorthodoxie: Brüll; Vertreter der Reform: Steinhardt.

S. Prag, 10. Februar. Die Nachricht von dem Hinscheiden des Drs. Sachs hat hier allgemeine Bestürzung und tiefe Trauer hervorgebracht. Der Vollenkete hat sich in den Herzen der hiesigen Gemeindeglieder unvergängliche Denkmale errichtet. Die offizielle Trauerfeierlichkeit findet am 7. Adar statt. Einige Tage nach dem Tode Sachs brachten die öffentlichen Blätter die Nachricht, daß dessen treuer Jugendfreund, der vielbegabte und in weiten Kreisen hochgeachtete Dr. Moriz Weitz mit Tode abgegangen ist. Von diesen beiden Männern gilt das Wort Davids: הַנְּחֻמִּים וְהַנְּעִימִים בְּחַיֵּיהֶם וּבְמוֹתָם לֹא יִסְרְרוּ — Daß Sie in Ihrer Vorlesung über die Traurung Dr. Saalschütz und nicht auch Dr. Weisely anführen, ist sehr befremdend. Letzterer hat sich früher als Saalschütz im „Orient“ gegen die Kauftheorie ausgesprochen. Sie selbst stützten seinen Artikel im Anfange Ihrer eheerethischen Studien.

Cz. Dorosma. Herr Jonas Fischer übergab an den hiesigen Magistrat 50 Stück weißes Brod, um dasselbe an den drei Fastenfesttagen an die Armen zu vertheilen.

Kurze literarische Nachrichten.

17. Dzar Rechemad. Briefe und Abhandlungen jüdische Literatur betreffend, von den bekanntesten jüdischen Gelehrten. Herausgegeben von Ignaz Blumenfeld. Viertes Jahrgang. Wien, 1863. Verlag von Jakob Schloßberg's Buchhandlung. (Stadt, Franz Josefs-Quai Nr. 9, Kohlmeßergasse Nr. 6) 8. 214. (Hebräisch.)

Die Bestimmung „Jahrgang“ auf dem Titelblatte ist nicht genau zu nehmen. Der erste Jahrgang dieses trefflichen und lehrreichen Sammelwerkes erschien 1856; der zweite 1857; der dritte 1860; der vierte hat soeben die Presse verlassen, und wir beileben uns, die Freunde der jüdischen Literatur toglisch darauf aufmerksam zu machen.

Der interessanteste Beitrag des vorliegenden Jahrganges ist die am Schlusse desselben abgedruckte, historisch-variante Abhandlung —, Sefer Miloth Debarim (179—214). Iak Samuel Reggio machte vor dreißig Jahren auf dieses merkwürdige Schriftchen zuerst aufmerksam, indem er eine kleine Partie aus demselben mittheilte, und sich zugleich über dessen Trefflichkeit aussprach (Saichars Briefe. Wien

1834. 122—132.). Reggios Handschrift enthielt jedoch nur den — oft epigrammatischen — Text ohne Kommentar; die veröffentlichte Partie wurde daher von Reggio mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Seitdem verlautete nichts über das Miloth Debarim bis Osnas S. Schorr wieder ein kleines Bändchen aus demselben der Öffentlichkeit übergab (he-Chatuz 1, 160. 161.) Dem Herrn Blumenfeld gebührt die Anerkennung, diese nach Inhalt und Form höchst merkwürdige Schrift sammt dem dazu gehörigen Commentare zum ersten Male veröffentlicht zu haben. Seiner Edition liegt die Kopie einer Handschrift zu Grunde, welche von Abraham Mardechai Farissol, Kantor und Notar in Ferrara, im Frühlinge des Jahres 1473 vollendet hat. Nur kurze Zeit vorher war das Werkchen verfaßt worden, da nach der Angabe des unbekanntes Verfassers seit der Zerstörung des zweiten Tempels mehr denn 1400 Jahre verstrichen sind. Michael b. Neuben, der eigentliche pseudonyme Herausgeber der vorliegenden Edition, hält Italien für das Vaterland unserer Schrift, was auch durch das מִלּוֹת im Anfange derselben hülänglich verrathen ist. Das kurze Vorwort des Herausgebers weist mit einigen Worten auf den Geist hin, der sich im 15. Jahrhundert in Italien regte und die freie Forschung begünstigte. Die Herrschaft der Aristotelischen Philosophie war jedoch nicht so allgemein, wie hier angegeben wird; denn gerade im 15. Jahrhundert trat in Italien eine starke Opposition gegen die aristotelisch-scholastische Philosophie auf. Cosmos von Medicis war durch Gemistus Pletho für Plato gewonnen worden, und mit ihm viele florentinische Gelehrte. Cosmos stiftete sogar eine platonische Akademie. Die Philologen fühlten sich besonders von Plato angezogen.

Für den Verfasser der vorliegenden Schrift hält der Herausgeber den Freirentker Aaron b. Gerschon Alrabi aus Caranea in Sizilien, auf welchen in neuerer Zeit zuerst Schorr aufmerksam gemacht hat. Für den Kommentator hält der Herausgeber den Josef b. Schemtob, der als Kommentator des berühmten Briefes von Profiat Duran und auch als philosophischer Schriftsteller bekannt ist. Uns scheint kaum glaublich, daß Alrabi's oder sonst eines italienischen Autors Schrift in so kurzer Zeit in Spanien einen Kommentator gefunden haben sollte. Weitere Forschung dürfte vielleicht zu dem Ergebnisse führen, daß der Verfasser selbst sein Werk kommentirt habe. Wir wollen dies vorläufig nur als Vermuthung ausgesprochen haben. Hoffentlich wird das Miloth Debarim eingehenden Erörterungen unterzogen werden. Den übrigen Inhalt des vorliegenden Jahrganges des Dzar Rechemad können wir nur kurz berühren. Denselben bilden schätzbare Beiträge von S. D. Luzzatto, Geiger, Moses Soave in Venedig, Sam Chajjim Koli, Reggio, Luzzatto hat S. 131, 132 seine Ansicht vom Judaismus und Atrismus in französischer Sprache niedergelegt, um dieselbe vor Einstellung zu bewahren. Wir erlauben uns, das Jahrbuch allen Freunden der hebräischen Literatur angelegentlich zu empfehlen.

18. Kochbe Zizchak. Herausgegeben von M. G. Stern. 29. Heft. Wien. Druck von J. Holzwarth. 8. 104.

Im Jahre 1845 erschien das erste Heft dieser periodischen Schrift, welche sich als „Sammlung ebräischer Aufsätze, erotischen und poetischen Inhalts, zur Förderung des hebräischen Sprachstudiums“ ankündigte. Seitdem verfolgt Herr Stern mit Ausdauer und Beharrlichkeit das vorgesezte Ziel, was um so rühmlicher ist, als Herr Stern ein Presburger ist, und der gottselige Presburger Rabbiner, Moses Sofer, die gesellschaftliche Korruption der Sprachen als ein frommes Werk pries und empfahl. Die bedeutendste Arbeit des vorliegenden Heftes ist: „Kritisches von Sal. Rubin (44—54).“ Herr Rubin möge in der Folge mit selbstständigen Abhandlungen auftreten, und seinen Arbeiten eine klare, übersichtliche Ordnung geben. Er besitzt eine umfassende Belesenheit und handhabt die hebräische Sprache mit vieler Eleganz. Sehr interessant ist der von Jos. Löwy mitgetheilte Brief von Josef Leonowitsch

Chacham der karäischen Gemeinde in Halicz (33—37); derselbe ist der Nachfolger seines Vaters Abraham Leonowitsch, mit welchem, wie er an Löwy schreibt, Reggio, Luzzatto, Duker, Geiger, Nachman Krochmal, Daniel Hartenstein, Saml. Bloch und Sam. L. Goldenberg korrespondirten. Das, was S. 35 über das „Apirjon Nsa“ von Sal. Erefi gesagt wird, sollte von Herrn Stern beherzigt werden. In Wien wird wol u erfragen sein, ob sich das fragliche Werk wirklich dafelbst befindet. Ist dies der Fall, wird es an Freunden der hebräischen Literatur nicht fehlen, welche die Druckkosten decken werden. Die trefflich geschriebenen, einen edlen Sinn und einen gesunden Humor verrathenden Briefe Josi's an Sal. Frankel (65—71) werden die zahlreichen Verehrer unseres gottseligen Freundes mit Vergnügen lesen. Diese Briefe waren wirklich der Veröffentlichung werth. Dies gilt auch von dem Schreiben Gisters Rabbiners in Gyanowicz (15—19), den die Leser dieses Blattes als einen gründlichen Forscher kennen. Ueber die Gedichte enthalten wir uns eines jeden Urtheils. Wer sich berufen glaubt, hebr. Gedichte zu schreiben, halte sich an die Metrik, welche von den Dichtern der spanischen Schule geschaffen und befolgt wurde, und die in Italien bis auf den heutigen Tag befolgt wird. Die Mittheilung von Herrn Oberabbiner Weiß (3—6) muß durch besondere Umstände veranlaßt worden sein. Wir wünschen dem Herrn Stern das beste Gedeihen seines schönen Unternehmens. Von seinen wackeren Mitarbeitern erwarten wir ohne Zweifel mit Recht, daß dieselben in der Folge mehr beifügen werden, ihren Beiträgen eine wissenschaftliche Tendenz zu geben.

19. Kinderlust, oder Spiel und Lied für Kindergarten, Schule und Haus, von H. Leidesdorf. Erste Abtheilung. Leipzig. Verlag Gräbner. 1863.

In vorliegender 1. Abtheilung der „Kinderlust“ liefert die durch mehrere Jugendschriften vortheilhaft bekannte Verfasserin ein brauchbares, reiches Material zur Erziehung und Heranbildung des zarten Alters von 3—6 Jahren. Wir folgen gerne einem auf diesem Gebiete schöpferischen Genius, wenn er den Schleier lüftet, und uns aufzeigt, wie mit den leichtesten und unscheinbarsten Mitteln, durch sinnige Verknüpfung von Scherz und Ernst die schönsten und erprießlichsten Resultate zu erzielen sind. Dem volksthümlichen Elemente ist fast allenthalben Rechnung getragen, und als Bildungsmittel in Schule und Haus verpflanzt. Dem Rederichte sind die Singnoten, jedem Spiele die Art der Behandlung beigegeben. Gedichte und Räthsel enthalten bedeutsame, didaktische Winke. Die zu Ende beigefügten Schlußabellen sind eine mühsame und dankenswerthe Arbeit. Das ganze mit vielem pädagogischen Takte gearbeitete Werkchen ist elegant ausgestattet und verdient Kindergärten und Bewahranstalten bestens empfohlen zu werden. T.

20. Judentaufen in Oesterreich. Von G. Wolf. Nach Archivalien des k. k. Ministeriums des Aeußern, der k. k. Staats-, Finanz- und Justizministerien, der k. ung. Hofkanzlei, des k. k. obersten Gerichtshofes, der u. ö. Statthaltereien und des Wiener Magistrates. Wien. Verlag von Herzfeld und Bauer. 1863. 8. 209.

Da dieser Monographie keine Inhaltsanzeige beigelegt ist, so scheint es uns um so nöthiger, den Inhalt derselben in Kürze zu skizziren. Einer kurzen allgemeinen Betrachtung folgen die Gesetze, welche in Oesterreich in Betreff der an jüdischen Kindern vollzogenen Zwangstaufe gegeben wurden. Herzog Friedrichs des Streitbaren Gesetz vom 1. Juli 1242 eröffnet die Reihe. Nach diesem Gesetze soll jeder, der ein jüdisches Kind entführt, wie ein Dieb bestraft werden. Hieran schließt sich eine Privilegiums-Bestätigung Karls V. vom 12. August 1530, und ein Bericht an Kaiser Ferdinand II. vom 12. März 1630, die Befehlungspredigten betreffend, und das Resultat der hierüber erfolgten Verhandlungen (2—13.) Der Herr Verfasser hat seine Aufgabe in einem weitem Sinne aufgefaßt, als man dem Titel nach erwarten sollte; er läßt daher eine Darstellung mittelalterlicher Judenten

qualereien folgen, und kommt erst S. 45. wieder auf sein eigentliches Thema zurück. Die Spezialitäten, die hier ans Tageslicht gezogen werden, sind sehr interessant (45—80.) Die nächstfolgenden Blätter sind der Zeit Josefs II. (81—97), Leopolds II. (97—101), und den Vorgängen unter Kaiser Franz gewidmet (97—135.) Den Rest des Buches (135—182) füllt die Zeit seit 1848 aus. Sechzehn Beilagen (183—209) folgen hierauf als ergänzender und erläuternder Anhang. Der Herr Verfasser hat sich durch die vorliegende Schrift neue Verdienste um die Spezialgeschichte der Juden erworben, was wir dankbar anerkennen. Dagegen können wir uns mit dem, was S. 13. Anm. über jüdische Dogmen gesagt wird, nicht einverstanden erklären. Wie sich ein Kenner der jüdischen Geschichte, wie Dr. Wolf, noch anno 1863 auf Meindelschons Bolesik im Jerusalem berufen kann, ist uns fast unbegreiflich. Auch ist es unrichtig, daß Saabias Gaon Dogmen aufgestellt hat, wol aber thaten dies in der vormaimonidischen Zeit Philo, Josephus und R. Chananel. Ein allerdings oft wiederholter Irrthum ist es ferner, daß Albo nur drei Glaubensartikel aufstellt; im Ifkarim, Abschnitt I. Kap. 23, sind außer den drei Artikeln, die gewöhnlich angeführt werden, noch sechs festgesetzt. Wenn „da und dort von jüdischen Dogmen gesprochen wird“, so geschieht es mit vollem Rechte. Wir werden, sobald wir nur Raum dafür gewinnen, unseren Lesern eine lange Reihe jüdischer Religionsphilosophen vorführen, welche thatsächlich Dogmen aufgestellt haben. Der Irrthum, in welchem Dr. W. in dieser Rücksicht befangen ist, verhindert uns aber nicht, seinem Verdienste auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und auch seiner vorliegenden Schrift die weiteste Verbreitung zu wünschen.

21. Jeder bei seiner Fahne. Predigt, gehalten in der Synagoge zu Trier an den beiden Tagen des Wochenfestes 5623. Von Josef Kahn, Oberabbiner. Trier 1863. In Kommissionsverlag der G. Trojtschlichen Buchhandlung. (Preis 4 Sgr.) 8.

Die Gemeinde zu Trier hat „die seit 9 Jahren fungirende Verwaltung, auf deren eigenen dringenden Wunsch, ihrer in Beziehung auf die neue Synagoge eingegangenen Verpflichtungen entbunden, solche selbst übernommen, und auf Grund dieser Uebnahme einen neuen Vorstand gewählt, wodurch der Friede hergestellt wurde.“ Dieses Gemeindeereigniß bezeichnet der geehrte Redner als eines der Motive, die ihn veranlaßt haben, vorliegende Predigt der Öffentlichkeit zu übergeben. Die Predigt hätte aber auch abgesehen von diesem lokalen Beweggrunde verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Es ist eine sogenannte Strafpredigt. Je dankbarer es nun in unserer Zeit ist, apostolische Predigten zu halten, die allerdings hohen Werth haben; desto verdienstlicher ist es, wenn ältere Rabbinen ihren jüngeren Kollegen zeigen, daß auch Strafpredigten in die Synagoge gehören. Herr Oberabbiner Kahn hat eine so ungekünstelte, gemüthliche, aus dem Herzen quillende Beredsamkeit und eine so edle Popularität, daß es kein Wunder ist, wenn seine Predigten einen tiefen Eindruck machen. Junge Rabbiner und Prediger werden die Predigten Kahns mit großem Nutzen lesen.

22. Das jüdische Gotteshaus. Rede bei der Einweihung des neuen israelitischen Gotteshauses in Jglau am 9. September 1863 gehalten von Dr. Jakob Unger, Rabbiner. Wien 1863. Verlag von Jakob Schloßberg's Buchhandlung, Stadt, Franz Josefs-Quai 9, Kohlmeßergasse 6. 8. 13.

Die ältere hebräische Predigtliteratur ist sehr arm an Synagogeneinweihungs-Predigten. Ich bekenne, mir ist nicht eine einzige bekannt. Die neuere homiletische Literatur der Synagoge hat eine große Zahl von Einweihungspredigten aufzuweisen, da die meisten dieser Kasualreden dem Drucke übergeben werden. Mir selbst wurde das Glück zu Theil, sechs Synagogen einzuweihen: in Pápa, Gold-Nezse-Wärschely, Ung. Kanizsa, Kis-Telek, Semlin. Vier dieser Einweihungsreden sind gedruckt, drei in ungarischer, eine in deutscher Sprache. Je öfter ich

nun über den Gegenstand der vorliegenden Predigt meditiert habe, desto berechtigter halte ich mich, dieselbe nach Disposition und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen. Der begabte Redner hat 4 M. 24, 5, 6, zum Texte gewählt: eine vollkommen berechnete Wahl, da der erste Vers nicht nur in der Haggada, sondern auch in der Liturgie eine auf die Synagoge bezügliche Bedeutung erhalten hat. Diese Bedeutung wird nun in der vorliegenden Predigt festgehalten, und die vier Bilder des zweiten Textverses werden mit geistvoller Gewandtheit auf die Synagoge angewendet. Herr Dr. Unger hat entschieden Verus zum jüdischen Prediger, und die ihm gebührende Anerkennung wird gewiß nicht ausbleiben.

23. Rede zur Einweihung des israelitischen Tempels in Jglau, am 9. September 1863, gehalten von Dr. Ad. Jellinek, Prediger der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Wien, 1863. Budimer und Schloßberg, 8 1/2.

Die Einweihung der Jglauer Synagoge, — die beiden Festredner vermeiden aus mit unbekanntem Gründen diese Bezeichnung — wurde nicht nur von dem einheimischen Rabbiner, sondern auch von dem eigens hierzu berufenen Dr. Jellinek mit einer Rede gefeiert. Da manchen Zuhörern eine Predigt zu lange zu dauern pflegt, so muß es den jüdischen Predigern zur wahren Gewohnheit gereichen, wenn eine Gemeinde — allerdings bei einer besondern Veranlassung — zwei Predigten nach einander zu hören geneigt ist. Man erinnert sich hierbei unwillkürlich an die Verheißung: „Siehe, es kommen Tage spricht Gott, der Herr, da ich Hunger sende ins Land; nicht Hunger nach Brod, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Zweigen (Amos 8, 11).“ Die vorliegende Rede über Ps. 118, 5, hat die Aufgabe auseinanderzusetzen: „Was das israelitische Gotteshaus bis auf die Neuzeit gewesen, und was es in der Gegenwart geworden ist.“ Der erste Theil ist der Vergangenheit, der zweite der Gegenwart gewidmet. Jenem liegen die ersten Textworte zu Grunde: „In der Verdrängniß habe ich Gott angerufen;“ diesem die letzten Textworte: „in der Freiheit hat er mich erhört.“ Die jüdischen Gotteshäuser haben ihre eigenthümliche

Geschichte, „gleichwie das israelitische Volk einzig unter den übrigen Völkern erscheint, wenn wir sein hohes Alter, seine heilige Sendung, seine hebre Bestimmung, seine weltgeschichtliche Stellung, seinen einbürtigen Stammescharakter, seine geringe Anzahl, seine mühseligen Wanderungen, seine Zerstreung in allen Welttheilen, seine unvergleichlichen Leiden, seine Ausdauer, seine Zähigkeit, seine Unzerstörbarkeit, seine ruhrende Familieninnigkeit und seine unerschütterliche Glaubensstreue betrachten (S. 7).“ Die hierauf folgende Schilderung der Synagoge in der Vergangenheit beweist neuerdings, daß Dr. Jellinek der Maler unter den jüdischen Predigern ist, wie Salomon in Hamburg der Dichter unter denselben wählt und die Behandlung, die er denselben angedeihen läßt, zeigen den Kenner des jüdischen Alterthums und den gewandten geistreichen Redner, der das, was bei vielen Anderen ein unfruchtbares Kapital ist, zum Nutzen und Frommen seiner Zuhörer zu verwerten versteht. Wir erkennen dies mit vielem Vergnügen an, wenn uns auch die Auffassung mancher Spezialität nicht ganz mit der geschichtlichen Wahrheit übereinzustimmen scheint. So wird gleich zu Anfang der Schilderung S. 7. übersehen, daß die Synagogen Jahrhunderte hindurch neben dem Jerusalemitischen Tempel bestanden haben. Von den Gebäuden, die S. 9. aufgezählt werden, wurde mancher als Nachahmung fremder Sitte in die Synagoge verlegt. Solche Versehen müssen von der Kritik um so bereitwilliger übersehen werden, als die Archäologie der Synagoge niemals wissenschaftlich behandelt wurde. Wir werden uns gestatten, den Lesern des „B. Ch.“ einen hierauf bezüglichen Versuch vorzulegen. Der zweite Theil feiert die Emanzipation in würdiger Weise. Möge die Predigt die weiteste Verbreitung finden, und möge Herr Dr. Jellinek fortfahren, die Gallerie seiner trefflichen homiletischen Gemälde zu bereichern!

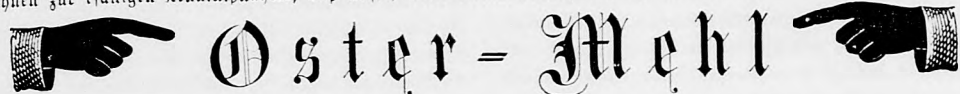
Bemerkung.

Der Prager Art. erscheint Nr. 8; die Miskolzer Beil. Nr. 9.

Inserate.

ספס ספס ספס

Es diene Ihnen zur esälligen Kenntnißnahme, daß unser, unter Ritual-Aufsicht des ehrwürdigen Ober-Rabbinates von Groß-Kanizsa erzeugtes



Oster-Mehl

in, mit dem Siegel des genannten Ober-Rabbinats versehenen Säcken von jetzt an von uns bezogen werden kann. Der Verkauf erfolgt zu jenen Preisen, welche am Tage der Versendung laut unserem Preis-Kurant bestehen, unter Zuschlag von 20 Nkr. pr. Ctr. für Ritual-Spesen. Pest, im Februar 1864.

Pester Walzmühl-Gesellschaft.

Daß das Mehl, welches in der hiesigen Walzmühle gemahlen wurde und verabsolgt wird, unter der Aufsicht besonders bestellter **מְשֻׁנֵּה** bereitet, gefüllt und plombirt wurde, und ohne jedwedes Bedenken zum **ספס** Gebrauch verwendet werden darf, wird hiermit bestätigt **שחקמה נטהן ונתמלא ונתהם תרה השנהתי**. Pest, im Jahre 5624.

Hirsch B. Fassel,

Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes und der österr., russ. und sächsischen großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

(1-8)

Im Verlage von **Karl Gerold's** Sohn in Wien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten.

Von

Dr. Ad. Jellinek,

Prediger an der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. — Zwei Theile in einem Bande, gr. 8. — Preis 4 fl. österr. Währung.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Vogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. öst. W.

Einzelne Nummern 1 1/2 fl. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja. Wochenschrift für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW,

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind and. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 1/2paltige Beitzettel wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Caffe, Polziger'sches Haus.

Inhalt. Gemeinde-Korrespondenz über die Stempelgebühr von Kethuba und Sch'tar Chaliza. — Dem Verdienste seine Krone. Von L. P. — Phyziognomik. Von Dufes. — **Korrespondenz.** Ausland. Paris (Marr.) München (Arnsheim.) Trier (Soziale Verhältnisse.) Leipzig (Geschichte der Tarzuffe.) Amsterdam (Müllers Kataloge.) Inland. Wien (Auszeichnung.) Wien (Handwerkerverein.) Pest (Rechtserfindung.) Pest (Handwerkerverein.) Pest (Vorlesung.) Ofen (Auszeichnung.) Großwardein (Lehrer-Verordnung.) Szegedin (Vortrag im Leserverein.) Arab (Montefiore.) Gr. Kanizsa (Gründungsfeier der Chebra Kadisha.) Kula (Wohltätigkeit.) Jankovacz (Schulverre.) Prag (Recht zu trauen.) — Lit. erarische Anzeige. Gwalb's IV. Ezra. Angezeigt von Dufes. — Literarischer Kolbo. Von Brüll. — Bemerkung — Insetate.

Gemeinde-Korrespondenz über die Stempelgebühr von der Kethuba und des Sch'tar Chaliza.

I. Schreiben des Szegediner Gemeindevorstandes an die Gemeindevorstände zu Pest, Prag und Wien.

35—864. Indem wir uns auf die in den Nummern 46 und 47 des vorjährigen „Ben Chananja“ erschienenen, die Stempelgebühr der Kethuba, Josefet Kethuba und Sch'tar Chaliza betreffenden Aktenstücke und Bemerkungen berufen, geben wir uns die Ehre, Sie zu ersuchen, uns über die auf diese Stempelgebühr bezügliche Gepflogenheit in Ihrer ehrenwerthen Kultusgemeinde Aufschluß geben zu wollen.

Szegedin, 27. Jänner 1864. Wilhelm Singer.

II. Antwort von Pest.

Nr. 76. Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Pest. An Einen ehrsamem Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Szegedin!

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 27. v. M. haben wir die Ehre zu berichten, daß hierorts bloß die Kethuba als rein rituelles Aktenstück in hebräischer Sprache abgefaßt wird, und als solches unseres Erachtens keiner Stempelgebühr unterliege. Josefet Kethuba ist bei uns nicht mehr üblich, und die Chaliza-Verpflichtung wird in deutscher Sprache abgefaßt mit dem einfachen Zeugnißstempel. Mit aller Achtung. Pest, 4. Februar 1864.

Der Vorstand der Pest'er isr. Kultusgemeinde Dr. Grünhut.

Jgn. Barnay, Sekretär.

III. Antwort von Prag.

Z. 70. Israelitische Kultusgemeinde-Repäsentanz zu Prag.

In Beantwortung der sehr schätzbaren Zuschrift vom 27. Jänner l. J., Z. 35. beehren wir uns mitzutheilen, daß

die Kethuba von den hierlands bestehenden k. k. Gebührenämtern nicht als stempelpflichtige Urkunde betrachtet wird, weil sie in hebräischer Sprache und Schrift ausgefertigt ist, und deshalb nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung kein gerichtlich beweiskräftiges Dokument bildet. Auch durch die Uebersetzung in eine der Landessprachen wird die abgehende Rechtsformigkeit des hebräischen Aktenstückes nicht hergestellt. Was den Sch'tar Chaliza betrifft, so muß derselbe mit dem für jene Urkunden vorgeschriebenen Stempel pr. 50 kr. versehen sein, welche nicht schätzbare Rechte und Verbindlichkeiten zum Gegenstande haben.

Ungeachtet der unangefochtenen Stempelfreiheit hebräischer Schriftstücke besteht aber doch bei den Rabbinatsschreibern hier die althergebrachte, vielleicht aus der Zeit der Gerichtsbarkeit der Prager jüdischen Obergerichte stammende Gepflogenheit, die Kethuba mit einem beliebigen Stempel geringen Betrages, gemeiniglich 12 kr., auszustellen.

Von der isr. Kultusgemeinde-Repäsentanz Prag, am 4. Februar 1864.

Der Vorsitzende Ernst Wehli m. p.

IV. Antwort von Wien.

Z. 89. Vertreter der isr. Kultusgemeinde in Wien.

Geehrte Herren! Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 27. v. M., Z. 35. beehren wir uns Ihnen mitzutheilen, daß seitdem die Frage wegen Stempelpflichtigkeit der Kethuba, Josefet Kethuba und Sch'tar Chaliza angeregt wurde, unter den Trauungs-Funktionären unserer Kultusgemeinde diesfalls differirende Gepflogenheiten in Uebung gekommen sind. Während nämlich Herr Mannheimer die genannten Schriftstücke nach wie vor mit Stempeln versehen, hält dies Herr Dr. Jellinek für überflüssig und vom Geseze nicht geboten.

Es ist uns übrigens bis jetzt kein Fall bekannt, daß von Seiten der Behörden über die Stempelgebühr im Sinne

